

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/12/10 13Os138/97

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.12.1997

Norm

StPO §180 Abs2 Z3

Rechtssatz

Die bestimmten Tatsachen, auf Grund derer die in Z 3 beschriebene Gefahr besteht, können auch in den den Beschuldigten angelasteten (hier: wiederholten und fortgesetzten) Handlungen liegen, wenn diese von solcher Art sind, daß dadurch nicht lediglich die bloße Möglichkeit eines Rückfalls begründet wird.

Entscheidungstexte

• 13 Os 138/97 Entscheidungstext OGH 10.12.1997 13 Os 138/97

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0108876

Dokumentnummer

JJR_19971210_OGH0002_0130OS00138_9700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$